

Beitragsordnung des Triathlon Chemnitz e. V.

§ 1 Grundlage der Beitragsordnung

Grundlage der Beitragsordnung ist § 7 unserer Satzung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

2.1 Alle Mitglieder des Triathlon Chemnitz e.V. sind grundsätzlich beitragspflichtig. Davon ausgenommen sind Ehrenmitglieder.

2.2 Es wird unterschieden zwischen:

2.2.1 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)

2.2.2 Erwachsene

2.2.3 Fördermitglieder

2.2.4 Trainer

2.2.5 Familie

2.3 Kinder und Jugendliche, die während des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden, sind erst im darauf folgenden Jahr dazu angehalten, den nächst höheren Beitrag zu zahlen.

2.4 Eine Familie im Sinne der Beitragsordnung sind Eheleute und Kinder; (eingetragene) Lebenspartnerschaften und Kinder; sowie Alleinerziehende und Kinder, solange sie in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Der Familienbeitrag wird gewährt, wenn mindestens 3 Personen Mitglied sind, wovon eine Person volljährig sein muss.

Erwachsene Schüler und Studenten können längstens bis zum 21. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Ausbildung befinden und dies jährlich nachweisen.

§ 3 Höhe der Beiträge

3.1 Bei Aufnahme eines Mitgliedes in den Triathlon Chemnitz e. V. wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 10,00 € erhoben. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung zu leisten. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr, die mit dem ersten Beitrag fällig wird. Bei Kindern, die am Anfängerschwimmen teilgenommen haben, entfällt diese.

3.2 Die Höhe des jährlichen fälligen Mitgliedsbeitrags beträgt für

	monatlich	jährlich
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	10,00 €	120,00 €
Erwachsene	12,00 €	144,00 €
Fördermitglieder	5,00 €	60,00 €
Trainer	5,00 €	60,00 €
Familie	24,00 €	288,00 €

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3.3 Die Rückzahlung der Aufnahmegebühren sowie eine Beitragsrückerstattung wegen Ausfall, Nichtnutzung etc. von Trainingszeiten werden nicht gewährt.

3.4 Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

3.5 In gesonderten Fällen kann Mitgliedern der Beitrag auf schriftlichen Antrag ermäßigt werden.

3.6 Der jährliche Beitrag für Mitglieder enthält die Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung des Landessportbundes Sachsen. Die Kosten für

den DTU-Startpass sowie Teilnahmegebühren für Wettkämpfe sind nicht eingeschlossen.

§ 4 Kurse

- Anfängerschwimmen
- Kraulkurse
- Einzeltraining

Die Kursgebühren können durch die Kursdauer (Stunden) variieren. Informationen sind über die Vereinswebsite abrufbar.

§ 5 Zahlungsverkehr

- 5.1 Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist eine schriftliche Ermächtigung gegenüber des Triathlon Chemnitz e.V. zu erklären. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Die Abbuchung erfolgt jährlich am letzten Bankarbeitstag im Januar. Bei Vereinseintritt nach Januar eines Jahres behalten wir uns vor, den anteiligen Beitrag ab dem Folgemonat abzubuchen.
- 5.2 Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen zu leisten.
- 5.3 Kontenänderungen sind unverzüglich dem Vorstand des Vereines mitzuteilen. Die Kosten für Rückbelastung von Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden des Triathlon Chemnitz e.V. entstanden sind, kann der Verein nicht übernehmen und sind vom betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag, in Form einer Gebühr in Höhe von 5,00 €, zu bezahlen. Da berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrags, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen oder unbegründete Widersprüche.

5.4 Für den Zahlungsverkehr gilt das Konto des „Triathlon Chemnitz e. V.“

IBAN: DE49 8705 0000 0710 0801 82

BIC: CHEKDE81XXX

Bank: Sparkasse Chemnitz

§ 6 Austritt

Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages die Mitgliedschaft zum 30.06. gekündigt wird, bekommt das Vereinsmitglied den halben Jahresbeitrag erstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23.09.2022 beschlossen und gilt ab dem 24.09.2022.

Der Vorstand